

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

22.03.2021

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

20.04.2021

Entscheidung

Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.02.2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einwendung des Herrn Köchling stattzugeben und die Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.02.2021 zu TOP 10 der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ergänzen:

„Die CDU Fraktion äußert sich durch Herrn Köchling zum Antrag der Grünen mit folgenden Ergänzungen:

Die CDU könne der Einrichtung eines Fonds zustimmen, wenn die Empfänger von Zuwendungen keine Einzelpersonen seien, sondern Vereine, Nachbarschaften, Firmen, Verbände und ähnliches. Dies solle dann auch in der Vorlage eingearbeitet werden.

Des Weiteren weist Herr Köchling darauf hin, dass die CDU besonders innovative Projekte gerne fördern würde.“

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.03.2021 erhebt Herr Markus Köchling Einspruch gegen die Niederschrift zur Sitzung des Umweltausschusses am 03.02.2021, TOP 10, und bittet um Ergänzung des folgenden Textes.

„Die CDU Fraktion äußert sich durch Herrn Köchling zum Antrag der Grünen mit folgenden Ergänzungen:

Die CDU könne der Einrichtung eines Fonds zustimmen, wenn die Empfänger von Zuwendungen keine Einzelpersonen seien, sondern Vereine, Nachbarschaften, Firmen, Verbände und ähnliches. Dies solle dann auch in der Vorlage eingearbeitet werden.

Des Weiteren weist Herr Köchling darauf hin, dass die CDU besonders innovative Projekte gerne fördern würde.“

In § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld (GeschO) ist festgehalten, dass Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden können. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Aufgrund der §§ 58 Abs. 2 GO NRW, 27, 28 GeschO findet diese Regelung entsprechend Anwendung auch auf die Niederschriften der Ausschüsse.

Die Niederschrift wurde am **04.03.2021** in der Rats- und Bürgerinfo veröffentlicht, alle Gremienmitglieder wurden am selben Tag informiert. Die Einwendung des Herrn Köchling erfolgte per E-Mail an das Team „Sitzungsdienst“ mit Datum vom **08.03.2021**. Die Wochenfrist ist mithin gewahrt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sarah Albertz, wurde durch den Sitzungsdienst über den Einspruch in Kenntnis gesetzt.

Der Umweltausschuss hat in seiner nächsten Sitzung über die Einwendung zu entscheiden. Dies wäre die Sitzung am 10.03.2021 gewesen. Da die fristgemäße Einladung zu dieser Sitzung am 01.03.2021 erfolgte und eine Erweiterung der Tagesordnung gem. § 48 GO NRW aufgrund mangelnder Dringlichkeit nicht in Frage kam, ist die Einwendung in der Sitzung am 20.04.2021 zu behandeln.

Die Beratung und der Beschluss über die Einwendung wird im Rahmen der Niederschrift dieser Sitzung des Umweltausschusses festgehalten.

Die Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.02.2021 **bleibt unverändert**. Durch die Unterschriften der Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin hat diese Urkundencharakter erhalten.